

Per Email

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
Frau Staatsministerin Huml
Herrn RD Peter Marschall
Haidenauplatz 1
81667 München

22. September 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Marschall,
verehrte Damen und Herren Abgeordnete des Bayerischen Landtags,
herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung die Stellungnahme des Fördervereins zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern e.V. abzugeben. Nachstehend erlauben wir uns, die von uns beanstandeten Punkte aufzuführen:

Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege

A. Problem

Mangels Registrierung examinierter Pflegepersonen ist die Behauptung von 130 000 Pflegepersonen eine vage Schätzung auf denen Planungen im Gesundheitswesen nicht sachgerecht aufgebaut werden können. Die Bezugnahme auf Pflegehilfspersonen kann in keiner Weise den tatsächlichen Personalbedarf mildern.

Die postulierte Vorgabe „der Berufsgruppe der Pflegenden eine starke Stimme“ geben, ist mit dem im Gesetzentwurf vorgestellten Konstrukt nicht zu erzielen, solange zwar Arbeitgeberverbände, nicht aber die Vertreter der organisierten Pflege in Bayern dort vertreten sind. Die Bezeichnung „Vereinigung der bayerischen Pflege“ ist daher unzutreffend.

B. Lösung

Da sich in der vom Ministerium selbst initiierten Befragung nur eine deutliche Minderheit der Pflegenden gegen eine Pflegekammer aussprach, ist eine Kammer für die Pflege die einzige Lösung. Der vorliegende Gesetzentwurf ignoriert den Willen der Pflegenden nach Gründung einer Pflegekammer in Bayern.

Dass in den Organen des Konstruktes ausschließlich Pflegekräfte vertreten sein werden, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass bereits im nächsten Absatz selbständiges Agieren der Pflegenden ausgeschlossen wird. Einen Beirat als Aufsichtsgremium zu installieren, der sicherstellt, dass keine Entscheidungen gefällt werden, die „Interessen der Einrichtungen essentiell tangieren“ könnten, macht das vorgestellte Konstrukt obsolet. Ziel einer Pflegevertretung muss die Sicherstellung fachlich einwandfreier Pflege für die in Bayern lebenden Menschen sein, nicht die Interessensicherung für Einrichtungsträger, diese haben ihre eigenen Organisationen.

Das Ministerium lässt offen, was eine „zwingenden Notwendigkeit“ sein sollte, vermutlich dürfte die Verpflichtung zur Fortbildung mit hoher Sicherheit darunter zu subsumieren sein.

C. Alternativen

Der Gesetzentwurf übersieht die Gründung einer Pflegekammer als einzige Alternative und lässt damit den Mehrheitswillen der Pflege unberücksichtigt.

D. Kosten

Die ökonomische Ineffizienz des ministeriellen Konstruktes zeigt bereits die Werbung hierfür Nahezu € 100 000 wurden an Steuermittel aufgewandt, um ca. 1500 Personen dafür zu interessieren. Dem gegenüber stehen die bereits zweimal über 20 000 Stimmen für eine Pflegekammer, die ohne Kosten für den Steuerzahler von den Verbänden der bayerischen Pflege dem Ministerium vorlegt wurden.

Eine wirksame Vertretung der Pflege braucht neben vollständiger Freiheit von Fremdeinflüssen auch die finanzielle Unabhängigkeit, wie sie in einer Kammer gegeben ist. Den Bürger mit Kosten für eine Organisation zu belasten, die der Pflege keine neue Rolle im Gesundheitswesen Bayerns bietet, ist kein Fall für das Parlament, sondern für den Rechnungshof.

Zum Gesetzentwurf

Artikel 1

2(1) Als mögliche Mitglieder werden Angehörige der Pflegeberufe beschrieben und darunter neben Pflegefachkräften auch Pflegehilfspersonen beschrieben. Dies ist völlig inakzeptabel und widerspricht auch der regelmäßigen Behauptung einer Ähnlichkeit des Konstrukts zu einer Kammer. Uns ist nicht bekannt, dass in der Ärztekammer Arzthelferinnen Mitglied wären.

2(2) Hier ist unklar, welche Organisationen damit gemeint sind. Hier ist klarzustellen, dass Mitglied **nur Berufsfachverbände** werden können, die als Zusammenschluss natürlicher und juristischer Personen, unter fachlichen Gesichtspunkten gemeinsame Interessen vertreten. D. h., mit **fachlichen** Belangen der Pflege befasst sind und in diesem Bereich eine besondere Expertise vorweisen. Angesichts der zur Verbandsanhörung eingeladenen Verbände scheint dieser Sachverhalt nicht geklärt.

Artikel 2

Die beschriebenen Aufgaben werden bisher alle von den Berufsverbänden der Pflege, resp. Wissenschaftlichen Instituten im Freistaat oder auf Bundesebene erfüllt. Es ist nicht einsehbar, warum, gegen den ausdrücklichen Wunsch aller relevanten Pflegeverbände, der Dekanekonferenz der Pflegestudiengänge, des größten Wohlfahrtsverbandes und der kommunalen Spitzenverbände eine zusätzliche Organisation Kosten für die Bürger verursachen sollte.

Artikel 3

(1) Die Vorgabe zur Wahl der Delegierten weist Mängel in der demokratischen Legitimität auf. Während Einzelmitglieder durch Wahl in die Delegiertenkonferenz Eingang finden, sollen Verbände Delegierte entsenden können. Es gibt keinen Grund, warum sich die Verbandsvertreter nicht auch einer Wahl stellen sollten, so, wie es bei Beiräten von Pflegekammern üblich ist.

Artikel 4

- (1) Die Zusammensetzung des Beirates verstößt gegen demokratische Gepflogenheiten, da nur die Hälfte der Mitglieder des Beirates von den Mitgliedern der Körperschaft gewählt, die andere Hälfte und der Vorsitzende von Arbeitgebern und dem Ministerium bestimmt werden.
- (2) Gleiches gilt für den Zwang, das Votum eines Beirates, der nicht Organ der Körperschaft ist und keine pflegefachliche Expertise aufweist, bei Beschlussfassungen zu berücksichtigen. Damit wird jede selbstbestimmte Entscheidung der Körperschaft verunmöglicht.

Artikel 5

Hier wird nochmals unterstrichen, dass die Körperschaft ein Organ des Ministeriums ist, welches sich die Genehmigung der Satzung vorbehält.

Artikel 6

Dieser Artikel beschreibt erneut die finanzielle Abhängigkeit des Konstruktes, das für unseren Verband völlig inakzeptabel ist. Nur eine selbstfinanzierte Organisation kann auch selbstbestimmt sein.

Artikel 7

Pflege braucht eine Organisation der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung. Fremdbestimmung und dysfunktionale Hierarchien stellen mit ein Haupthindernis für eine wirksame Pflegeentwicklung dar und schaden dem Ansehen der Pflege in der Öffentlichkeit.

Abschlussbemerkung

- Erlauben Sie uns abschließend noch die Bemerkung, dass die Vorgehensweise des Ministeriums schon im Vorfeld der Zusammenstellung einer vorbereitenden Organisation (Gründungskonferenz) aufgrund des Mangels an Transparenz und demokratischen Gepflogenheit vermissen. Weder wurde öffentlich über deren Zusammensetzung diskutiert, noch die daran Beteiligten genannt. Auch die Geheimhaltung der Diskussionsinhalte lässt große Bedenken aufkommen.

Es bleibt uns daher nur die Möglichkeit, den Gesetzentwurf in toto abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hollick
Vorsitzender